

Die Beitragsrückerstattung für das Jahr 2011

Kostenbewusstes Verhalten zahlt sich aus - bis zu 3 Monatsbeiträge erhalten Sie bei Leistungsfreiheit zurück.

Bis zu 50 % zurückerstattet

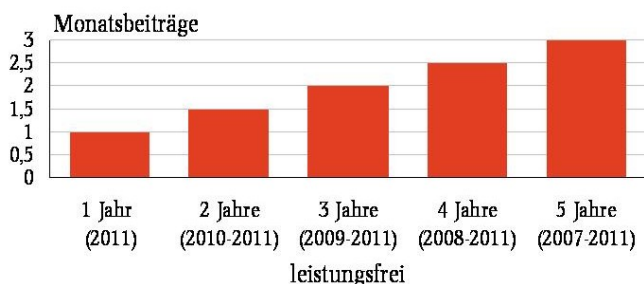
Die HALLESCHÉ belohnt kostenbewusstes Verhalten mit bis zu drei Monatsbeiträgen Rückerstattung. Die Beitragsrückerstattung berechnet sich aus dem vollen Tarifbeitrag, das heißt: Arbeitnehmer, die einen Arbeitgeberzuschuss erhalten, bekommen bis zu 50% der selbst gezahlten Beiträge zurück.

Diese Art der Überschussverwendung ist ein wichtiger Ansporn, kostenbewusst mit den Leistungen des Gesundheitswesens umzugehen. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Beiträge aller Versicherten aus.

Zusätzlich für alle

Neben der Beitragsrückerstattung verwendet die HALLESCHÉ aber in der Regel den weitaus größten Anteil der Überschüsse für Limitierungen bzw. Vermeidung von Beitragsanpassungen und für beitragsenkende Maßnahmen im Alter.

Höhe der Beitragsrückerstattung für das Jahr 2011



Wann erfolgt die Auszahlung

Die Auszahlung der Beitragsrückerstattung erfolgt voraussichtlich im Oktober 2012.

Ab wann lohnt es sich Rechnungen einzureichen?

Es lohnt sich, genau nachzurechnen, was für Sie günstiger ist: Ihre Rechnungen zur Erstattung einzureichen oder die Beitragsrückerstattung in Anspruch zu nehmen. Am besten, Sie sammeln zunächst Ihre Rechnungsbelege für das laufende Jahr. Solange Ihr Anspruch auf Beitragsrückerstattung **und** Ihr jährlicher Selbstbehalt zusammen höher sind als die Rechnungssumme, ist es für Sie in der Regel günstiger, die Belege nicht einzureichen.

Beispielrechnung

Anspruch auf Beitragsrückerstattung	550 €
+ Höhe des jährlichen Selbstbehaltes	300 €
Gesamt	850 €
- Höhe Ihrer Rechnungen in 2011	400 €
Vorteil bei Beitragsrückerstattung	450 €

In unserem Rechenbeispiel lohnt es sich, die Rechnungsbelege **nicht** zur Erstattung einzureichen. Nach Berücksichtigung des vereinbarten Selbstbehaltes werden zwar 100 € erstattet. Sie verlieren aber Ihren Anspruch auf 550 € Beitragsrückerstattung und verzichten damit unterm Strich auf 450 €.

Bitte beachten Sie auch Ihre steuerlichen Vorteile aus dem Bürgerentlastungsgesetz. Danach können Sie einen Teil Ihrer Krankenversicherungsbeiträge unter Berücksichtigung Ihrer individuellen steuerlichen Situation vom Staat zurück erhalten. Eine Beitragsrückerstattung reduziert den steuerlich absetzbaren Betrag. Bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrer Entscheidung, ab welchem Betrag Sie die Kostenerstattung wünschen.

Anspruch auf Beitragsrückerstattung

Ein Anspruch besteht getrennt für jede versicherte Person, für die folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Nach diesen Tarifen

Während des ganzen Kalenderjahres 2011 bestand uneingeschränkt Versicherungsschutz nach den folgenden berücksichtigungsfähigen

- Tarifen: NK, KS, AV, PRIMO, PRIMO B, PRIMO M, MA, MA%, MAN, MAS, ZV, SV, BT, LR, MG1
- sowie Tarifkombinationen: MA% und CEB, ZV und CZ, ZV und ZVH, MG1 und MG2, CA/CAB/CABS/CAN jeweils mit CZ oder CZB, CA/CAB/CABS jeweils mit CZ/CZB und CEB, CA und CZ/MA%/PRIMO B jeweils mit BE

Der Zeitraum

Die Krankenversicherung besteht uneingeschränkt (ohne Unterbrechung durch eine Anwartschafts- oder Ruhenszeit) im gesamten Kalenderjahr 2011 und weiter bis mindestens 30.09.2012. Der Anspruch auf Beitragsrückerstattung entfällt, falls uns bis zum 30.09.2012 eine Kündigung der Versicherung vorliegt. Endet die Versicherung allerdings nach dem 31.12.2011 wegen gesetzlicher Versicherungspflicht oder Tod der versicherten Person, bleibt der Anspruch auf Beitragsrückerstattung dennoch erhalten.

Keine Leistungen

Im gesamten Jahr 2011 wurde aus dieser Versicherung keine Leistung in Anspruch genommen - bei Tarifkombinationen aus keinem der Einzeltarife. Achtung: Entscheidend ist das Datum der Behandlung, nicht das Rechnungsdatum!

Beitrag ist bezahlt

Die Beiträge wurden für die Zeit vom 01.01.2011 bis 30.09.2012 vollständig bezahlt.

Basis für die Beitragsrückerstattung ist der im Januar 2011 gültige Tarifbeitrag - das ist der Monatsbeitrag einschließlich eventueller Beitragszuschläge. Darin nicht enthalten ist der gesetzliche Zuschlag. Vermindert sich der Beitrag übers Jahr, beispielsweise durch einen höheren Selbstbehalt oder Wechsel in einen anderen Tarif mit Beitragsrückerstattung, wird der neue Beitrag als Basis herangezogen.

Entfällt nach der Auszahlung der Beitragsrückerstattung eine der Voraussetzungen, wird die Beitragsrückerstattung verrechnet oder zurückgefordert.

Ausgezeichnete Beitragsstabilität

Über 84.000 (43 %) vollversicherte Kunden der HALLESCHE profitierten im letzten Jahr von der Beitragsrückerstattung. Von dieser gesunden Gemeinschaft profitierten alle Kunden: Die HALLESCHE hebt sich durch eine sehr gute Beitragsstabilität positiv vom Markt ab.

- Von der unabhängigen Rating-Agentur Assekurata erhält die HALLESCHE im aktuellen Rating die Note "sehr gut" für die Beitragsstabilität.

